



Checkliste zur Prüfung der Erlaubnispflicht für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer

Bitte bei Planeingabe mit bei der Genehmigungsbehörde einreichen

Bauvorhaben:

Stadt / Gemeinde	Gemarkung / Flurnummer	Straße
------------------	------------------------	--------

Bauherr:

Bauherr / Planer	Anschrift	Telefon
------------------	-----------	---------

Nach Art. 18 Abs. 1 Satz 3 BayWG ist in bestimmten Fällen für das Einleiten von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer keine wasserrechtliche Erlaubnis mehr erforderlich (Gemeingebrauch). Es ist Aufgabe des Bauherrn bzw. seines Beauftragten, die Voraussetzungen für ein erlaubnisfreies Einleiten des Niederschlagswassers in ein Oberflächengewässer eigenverantwortlich zu prüfen. Dabei soll Ihnen diese Checkliste helfen, die Sie bitte bei Planvorlage bei der Baugenehmigungsbehörde mit einreichen.

Erlaubnisfrei nur, wenn die Fragen 1) bis 14) mit „Nein“ ...

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1) Niederschlagswasser kann versickert werden | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 2) Einleitungsstelle in engerer Schutzzone (Zone II) eines Wasser- oder Heilquellenschutzgebietes | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 3) Einleitungsstelle in Naturschutzgebiet | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 4) Einleitungsstelle in Schilf- und Röhrichtbeständen | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 5) Einleitungsstelle im Bereich einer Quelle | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 6) Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer oder einen Gewässerabschnitt mit Gewässergüteklasse I | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 7) Einleitung des Niederschlagswassers von Pkw-Stellplätzen, privaten Hof- und Verkehrsflächen in Fluss und Bach mit einer mittleren Fließgeschwindigkeit von weniger als 0,10 m/s <u>ohne Vorreinigung entsprechend TRENNOG</u> | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 8) Einleitung des Niederschlagswassers von Pkw-Stellplätzen, privaten Hof- und Verkehrsflächen in Weiher, Teiche und Seen mit weniger als 500 m ² Oberfläche <u>ohne Vorreinigung entsprechend TRENNOG</u> | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 9) Einleitung des Niederschlagswassers von Pkw-Stellplätzen, privaten Hof- und Verkehrsflächen in ausgewiesene Badesgewässer <u>ohne Vorreinigung entsprechend TRENNOG</u> | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 10) Niederschlagswasser ist durch Gebrauch nachteilig verändert | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

- 11) Niederschlagswasser ist mit anderem Abwasser vermischt Ja Nein
- 12) Niederschlagswasser ist mit wassergefährdenden Stoffen vermischt Ja Nein
- 13) Niederschlagswasser fällt auf Flächen an, auf welchen regelmäßig mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (ohne Flächen mit ausschließlichem Umgang mit Kleingebinden bis 20 l Rauminhalt) Ja Nein
- 14) Niederschlagswasser fällt auf mehr als 50 m² unbeschichteten, kupfer-, zink- oder bleigedeckten Dacheindeckungen an Ja Nein

... und die Fragen 15) bis 17) mit „Ja“ beantwortet werden.

- 15) Weniger als 1.000 m² befestigte Fläche sind an ein Einleitungsbauwerk in das Oberflächengewässer angeschlossen Ja Nein
- 16) Das anfallende Niederschlagswasser von höchstens 5.000 m² befestigter Fläche wird innerhalb eines Gewässer- oder Uferabschnitts von 1.000 m Länge eingeleitet. Ja Nein
- 17) Technischen Regeln zum Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TRENNOG) beachtet Ja Nein

Nach Prüfung besteht Erlaubnisfreiheit

Nach Prüfung besteht Erlaubnispflicht